

12. Österberg-Seminar

Die Tübinger Arbeitstagung für Berater und Entscheider zu

Aktuellen Fragen des Wirtschaftsrechts

findet in diesem Jahr am Freitag, den 22. Oktober 2021, ab 9:00 Uhr auf dem Corpshaus der Borussia, Österbergstraße 12, 72074 Tübingen statt.



Durch das Seminar wird in bewährter Manier **Prof. Dr. Hans-Joachim Priester**, Notar a.D., Hamburg, führen.

Referenten werden sein:



Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking, Düsseldorf
“*Gibt es ein allgemeines Gremienrecht?*“

Danach Aufspaltung in zwei Arbeitsgruppen:

Handels- und Gesellschaftsrecht



Prof. Dr. Susanne Kalss, Wien
“*Die österreichische Privatstiftung*“



Prof. Dr. Walter G. Paefgen, Tübingen
“*Organhaftung und rechtmäßiges Alternativverhalten*“

Insolvenzrecht



moderiert von **Prof. Dr. Georg Streit**, Heuking Kühn Lüer Wojtek, München auf dem Corpshaus der Franconia, Österbergstraße 16, Tübingen:



Dr. Andreas Röpke, hr HENNEKE | RÖPKE Partnerschaftsgesellschaft mbB, Duisburg
“Abfahrt zur Sanierung – welches Gleis darf es sein?“



Reinhard Willemsen, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, München
„Restrukturierung nach dem STaRUG: Gamechanger oder Rohrkrepiierer“?

Gemeinsames Mittagessen auf dem Corpshaus der Rhenania,
Stauffenbergstraße 4 mit Vortrag von:



Prof. Dr. Jan Hegemann, Raue Partnerschaft von Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen mbB, Berlin
“Wahrheit, reine Wahrheit und lautere Wahrheit“

Fortsetzung des Seminars auf dem Corpshaus der Borussia Tübingen



Prof. Dr. Daniel Graewe, GRAEWE Legal Hamburg
“Die Einführung von Gendersprache in Unternehmen – zwischen unternehmerischem Können und arbeitsrechtlichem Dürfen“



Prof. Dr. Paul Melot de Beauregard, Jones Day, Düsseldorf
“Rechtsfolgen unangemessener Vorstandsvergütung“



Dr. Richard Backhaus, Drägerwerk AG & Co. KGaA, Lübeck
“Das MoPeG und die Corps.“
Dr. Jörgen Tielmann, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Hamburg
„Das MoPeG und das anwaltliche Berufsrecht“

Voraussichtliches Ende gegen 17:30 Uhr

Fortbildungsnachweise i.S.v. § 15 FAO (maximal 6 Stunden, Fachbereichsanerkennung abhängig von den jeweils besuchten Vorträgen und der zuständigen RAK) werden erteilt. Kostenbeitrag für Verpflegung und Seminarunterlage: EUR 90,00, Mitglieder der Juristischen Gesellschaft Tübingen e.V.: EUR 50,00. Für Lehrende und Mitarbeiter der Universität Tübingen sowie Studierende bis 25 Jahre ist der Eintritt bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises frei.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist nur eine beschränkte Anzahl von Plätzen verfügbar. Es gelten die aktuellen Corona-Regeln in Tübingen (<https://www.tuebingen.de/corona-regeln>) Am Einlass sind ein Impfnachweis oder ein aktueller Corona-Test vorzuweisen und die Kontaktdaten zu erfassen.

Anmeldung unter www.oesterberg-seminare.de